

Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

§ 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern (= wer noch nicht 15 Jahre alt ist)

- (1) Die Beschäftigung von Kindern (§ 2 Abs. 1) ist verboten.
- (2) Das Verbot des Absatzes 1 gilt nicht für die Beschäftigung von Kindern
 1. zum Zwecke der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie,
 2. **im Rahmen des Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht,**
 3. in Erfüllung einer richterlichen Weisung.



Arbeitszeiten

Wie lange dürfen Jugendliche arbeiten? Wenn du unter 15 Jahre alt bist, darfst du mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten höchstens 7 Stunden pro Tag und maximal 35 Stunden pro Woche arbeiten (§7.2). Bist du 15 oder älter, darfst du maximal 8 Stunden täglich und 40 Stunden pro Woche arbeiten. Als minderjährige/r Praktikant*in darfst du nicht zwischen 20:00 und 06:00 Uhr arbeiten. Hier findest du ausführliche Infos zur [Arbeitszeit](#).



Ruhepausen

Wann darf ich Pause machen? Während der Arbeitszeit musst du bestimmte [Ruhepausen](#) einhalten. Als minderjährige/r Praktikant*in musst du bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden spätestens nach 4,5 Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde machen. Bei mehr als 6 Stunden Arbeit ist eine Pause von mindestens 60 Minuten vorgeschrieben. Eine einzelne Pause muss mindestens 15 Minuten dauern.



Arbeitsschutz und Gefahrenhinweise

Muss ich alle Arbeiten erledigen? Als Praktikant*in musst du keine Aufgaben ausführen, die dich körperlich oder seelisch stark belasten. Bei manchen Praktika erhältst du zu Beginn eine Unterweisung in Gefahrstoffverordnungen oder Unfallverhütungsvorschriften. Möglicherweise musst du auch Schutzkleidung oder eine Schutzbrille tragen. Halte dich immer an die Vorgaben des Betriebes!

<https://www.azubiyo.de/schuelerpraktikum/rechte-pflichten/>

<http://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html>

<https://www.praktikumsstellen.de/praktikum-ratgeber/jugendarbeitsschutzgesetz-jarbschg-das-sind-deine-arbeitsrechte-als-jugendlicher.html>